

Presse-Information
08.06.10

Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz – Die wichtigsten Reformvorschläge von Mehr Demokratie im Überblick

Quoren

Status nach der geplanten Reform	Mehr Demokratie-Forderung	Begründung
Senkung des Unterschriftenquorums für ein erfolgreiches Bürgerbegehren von 15 Prozent der Wahlberechtigten auf 10 Prozent. Obergrenzen (diese legen fest, wie viele Bürger höchstens für ein Bürgerbegehren unterschreiben müssen und „decken“ somit das Unterschriftenquorum) bleiben unverändert.	Senkung des Unterschriftenquorums auf 7 Prozent für alle Gemeinden UND Senkung Obergrenze auf 7.000 - 10.000 Bürger für alle Gemeinden	Ohne Senkung der Obergrenzen kommen Bürgerbegehren trotz gesenkter Quoren kaum zur Anwendung. Der Wunsch von mehreren Tausend Bürgern rechtfertigt auch in Großstädten den Aufwand eines Bürgerentscheides.
Senkung des Zustimmungsquorums beim Bürgerentscheid von 30 auf 20 Prozent	Wegfall des Zustimmungsquorums beim Bürgerentscheid	Das Zustimmungsquorum entwertet bürgerschaftliches Engagement und verfälscht Abstimmungsergebnisse. Wie beim Wählen sollten auch beim Abstimmen diejenigen entscheiden, die hingehen.
Unterschriftenquorum und Zustimmungsquorum sollen im Unterschied zur Gemeindeebene in den Landkreisen beibehalten werden.	Unterschriftenquorum, Zustimmungsquorum und Obergrenze sollen auch für die Landkreise gesenkt werden.	Es wäre unlogisch, wenn für die Landkreise andere Regelungen gelten würden als für die Gemeinden.

Anwendungsbereich von Bürgerbegehren

Status nach der geplanten Reform	Mehr Demokratie-Forderung	Begründung
Positivkatalog (schreibt Themen fest, zu denen Bürgerbegehren möglich sind) soll beibehalten werden.	Abschaffung des Positivkatalogs: Bürger sollten grundsätzlich über alle Gemeindeangelegenheiten abstimmen dürfen.	Durch das Unterschriftenquorum wird gesichert, dass ein Bürgerbegehren wirklich relevant ist. Darüber hinaus sollte es keine Ausschlüsse von Themen geben.
Negativkatalog (verbietet ausdrücklich Bürgerbegehren zu bestimmten Themen) soll	weitgehende Abschaffung des Negativkatalogs	Der Negativkatalog ist weitgehend überflüssig bzw. für die Praxis nicht relevant. Das Verbot von

beibehalten werden.		Bürgerentscheiden zu Finanzfragen und Bauleitplänen schränkt den Bürgerwillen unnötig und erheblich ein.
keine Bürgerentscheide zu Finanzfragen	Bürgerentscheide zu Finanzfragen sollen möglich werden. Zu überlegen ist lediglich der Ausschluss der Haushaltssatzung als Ganzes, nicht aber einzelner Haushaltsposten.	Die Erfahrungen mit Direkter Demokratie und Finanzen in der Schweiz sowie die ersten Bürgerhaushalte in Deutschland zeigen, dass die Bevölkerung mindestens ebenso sparsam und verantwortungsvoll mit öffentlichen Geldern umgeht wie die Volksvertreter. Es ist nicht einzusehen, warum die Bürger nicht über Abgaben und Verwendung ihrer Steuergelder mitentscheiden sollten.
keine Bürgerentscheide zu Bauleitplänen	Bürgerentscheide zu Bauleitplänen sollen möglich werden. Insbesondere sollten Bürgerbegehren Planungsverzicht und Planungsstopp durchsetzen können.	In sieben anderen Bundesländern sind Bürgerbegehren zur Bauleitplanung zulässig und werden rege genutzt. Bisher wird die Bürgerbeteiligung auf diesem zentralen Feld der kommunalen Selbstverwaltung unnötig beschnitten.

Anforderungen an Bürgerbegehren

Status nach der geplanten Reform	Mehr Demokratie-Forderung	Begründung
Zwei-Monats-Frist für Bürgerbegehren, die sich gegen einen Ratsbeschluss richten	Wegfall der Fristen, innerhalb derer sich ein Bürgerbegehren gegen einen Ratsbeschluss richten darf	Kommunale Projekte werden oft in mehreren Stufen beschlossen. Die Frist führt zum Einen dazu, dass Initiativen aus Angst vor Fristversäumnis bereits Bürgerbegehren beantragen, obwohl nicht alle notwendigen Informationen auf dem Tisch liegen. Zum Anderen setzt diese Frist Bürgerinitiativen unter einen völlig unnötigen und der Sachdebatte abträglichen Zeitdruck.
Bürgerinitiativen müssen einen Kostendeckungsvorschlag vorlegen, um zugelassen zu werden.	Es sollte der Initiative überlassen bleiben, ob und inwieweit sie schon im frühen Stadium der Unterschriftensammlung einen Finanzplan vorlegt.	Die finanziellen Auswirkungen eines Bürgerbegehrens müssen im politischen Prozess geklärt werden. Eine rechtliche Regelung ist hier aber überflüssig.

Kooperatives Verhalten der Gemeindeverwaltung

Status nach der geplanten Reform	Mehr Demokratie-Forderung	Begründung
Auskunfts- und Beratungspflicht sind „Soll“-Vorschriften, also nicht verbindlich geregelt.	Kommunalverwaltungen müssen Bürgerinitiativen auf Wunsch beraten und Auskunft geben.	Verwaltungen sind bisher oft unsicher und abweisend, weil sie Loyalitätskonflikte im Verhältnis zu den Gemeindeorganen befürchten.
Erst wenn die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt ist, darf die Verwaltung keine dem Bürgerbegehren zuwiderlaufenden Maßnahmen mehr einleiten (aufschiebende Wirkung).	Nach Abgabe der Hälfte der nötigen Unterschriften dürfen Gemeinden keine dem Bürgerbegehren zuwiderlaufenden Maßnahmen mehr einleiten.	Bisher versuchen viele Kommunalverwaltungen, noch während eines laufenden Bürgerbegehrens vollendete Tatsachen zu schaffen.
keine Kompromisslösungen vorgesehen	Die Gemeindeordnung sollte die Möglichkeit beinhalten, dass Bürgerinitiativen einer vom Gemeinderat beschlossenen Teil- oder Kompromisslösung zustimmen können.	Das Verfahren wird durch die Möglichkeit von Kompromisslösungen flexibler; es werden keine verhärteten Fronten geschaffen.
Keine gleichberechtigte Information über Pro und Contra vorgesehen.	Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Bürger über den Standpunkt der Gemeindeorgane und der Bürgerinitiative im gleichen Umfang informiert werden.	Faire und umfassende Informationen sind das Herzstück jedes Bürgerentscheids und die Voraussetzung dafür, dass die Abstimmenden sich ein Urteil bilden können.

Ansprechpartner

Landesverband Rheinland-Pfalz
Paul Kittler, Tel: 06144/31 32 6, paul.kittler@web.de

Bundesverband
Vorstandssprecher Michael Efler, Tel.: 030/420 823 70, Mobil: 0172/536 89 66, michael.efler@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin Lynn Gogolin, Tel.: 030/420 823 70, Mobil: 0178/816 30 17, presse@mehr-demokratie.de